



**4. Änderungsvereinbarung zum Vertrag  
über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von  
Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus  
auf Grundlage § 73 c SGB V**

zwischen der

**DAK-Gesundheit**  
Landesvertretung Berlin  
Beuthstr. 6  
10117 Berlin

und der beigetretenen  
**Kaufmännischen Krankenkasse – KKH**  
Karl-Wiechert-Allee 61  
30625 Hannover

und der

**Kassenärztlichen Vereinigung Berlin**  
Masurenallee 6a  
14057 Berlin

4. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 73 c SGB V – Begleiterkrankungen Diabetes zwischen der DAK-Gesundheit, der beigetretenen KKH und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Mit Wirkung zum 01.04.2020 erfolgt aufgrund der Änderung des § 140a Abs. 4 SGB V infolge des Inkrafttretens des Terminservice- und Versorgungsgesetz eine Anpassung des Vertrages über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus auf der Grundlage §73 c SGB V in der Fassung vom 07.05.2015 zwischen der DAK-Gesundheit, der beigetretenen KKH und der Kassenärztlichen Vereinigung.

**§ 2 – Teilnahme der Versicherten**

In § 2 Abs. 3 wird der Satz 1 wie folgt geändert:

„Die Teilnahme beginnt mit der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung (Anlage 9), sie ist freiwillig und kann entsprechend § 140a Abs.4 SGB V bei der DAK-G ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.“

Die bisherigen Anlagen 8 „Versicherteninformation“ und 9 „Teilnahmeerklärung der Versicherten“ werden durch die neuen Fassungen ausgetauscht.

Berlin, Hannover, den

24. März 2020



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



Kaufmännische Krankenkasse



DAK-Gesundheit  
Landesvertretung Berlin